

# EntschlieÙung

der Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt



EntschlieÙungstext:

## **Digitale Anwendungen müssen praxistauglich sein**

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt fordert, dass digitale Anwendungen vor der verpflichtenden Einbindung in Arztpraxen und Kliniken technisch ausgereift und ihren Nutzen unter Beweis gestellt haben müssen.

Die Digitalisierung ist eine Chance für eine moderne und verbesserte Gesundheitsversorgung. Ihre Etablierung und Akzeptanz bei Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten ist maßgeblich an ihren Nutzen geknüpft. Ziel der Digitalisierung in der Medizin muss daher die Gewährleistung eines datensicheren und schnelleren Informationsflusses, vereinfachte Arbeitsabläufe und eine Entbürokratisierung sein. Dies muss vor ihrer Einführung gewährleistet sein.

In der Vergangenheit mussten insbesondere niedergelassene Ärztinnen und Ärzte technische Komponenten in ihren Arztpraxen einbauen und finanzieren, deren Technik unausgereift war. Aktuell soll die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) digital versendet werden und das elektronische Rezept (eRezept) zum Jahresbeginn 2022 umgesetzt werden. Bei Testphasen zu deren Funktionsfähigkeit wurden jedoch erhebliche Schwachstellen deutlich. Es ist daher nicht akzeptabel, dass an Zeitplänen zur Einführung von digitalen Anwendungen festgehalten wird und dies zudem mit Sanktionen einhergehen soll.

Ärztinnen und Ärzte haben in der Pandemie Außerordentliches geleistet und zugleich ihren Teil dazu beigetragen, die Voraussetzungen für digitale Anwendungen zu schaffen. Schon als Zeichen der Wertschätzung verlangen wir, dass digitale Anwendungen nicht zu einer weiteren Mehrbelastung führen.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt fordert daher die Zeitpläne zur Einführung von digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen solange zurückzustellen, bis diese ihre einwandfreie Funktion und ihren Nutzen für die ärztliche Behandlung an Patientinnen und Patienten unter Beweis stellen konnten.